



# A U S S C H R E I B U N G

**für die Jugend-Wettbewerbe der Spielzeit 2011 – 2012  
des Basketballkreises Hagen e.V.**

**Sämtliche Teilnehmer am Spielbetrieb verpflichten sich – der Idee des Basketballs entsprechend – in allen Bereichen zu sportlichem und gewaltfreiem Verhalten.**

**Sie unterwerfen sich ausnahmslos dem Anti-Doping-Code (ADC) des Deutschen Basketball Bundes e.V. in der jeweils gültigen Fassung. Dieser ist im genauen Wortlaut auf der Internetseite des DBB nachzulesen.**

([http://www.basketball-bund.de/basketball-bund/de/news\\_und\\_aktuelles/anti\\_doping/19474.htm](http://www.basketball-bund.de/basketball-bund/de/news_und_aktuelles/anti_doping/19474.htm))

Im Folgenden werden weibliche und männliche Teilnehmer meist nicht getrennt benannt. Dies dient der besseren Verständlichkeit und ist nicht als diskriminierend zu verstehen.

**Stand: 12.08.2011**

## 1. Veranstalter und Ziel der Wettbewerbe

1. Der Basketballkreis Hagen e.V. (BBK) führt Meisterschaftsspiele in den einzelnen Jugendaltersklassen zur Ermittlung der Kreismeister durch. Falls in einzelnen Altersklassen keine ausreichende Anzahl von Mannschaften für einen Spielbetrieb gemeldet werden, wird eine Kooperation (gemeinsamer Spielbetrieb) mit benachbarten WBV-Kreisen angestrebt und den Vereinen die Teilnahme dort angeboten.
2. Die Meisterschaftsspiele in den einzelnen Altersklassen dienen gleichzeitig der Ermittlung der Teilnehmer an WBV-Wettbewerben für die folgende Saison. Hierfür sind die Regelungen der Ausschreibung für den Jugendspielbetrieb des WBV maßgebend.
3. Die Teilnahme von Mannschaften aus benachbarten WBV-Kreisen ist möglich, sofern dort kein Spielbetrieb in der jeweiligen Altersklasse angeboten wird. Die Mannschaften werden in der offiziellen Tabelle geführt und am Schluss des Wettbewerbs „außer Konkurrenz“ gesetzt und aus der Wertung der Hagerer Mannschaften genommen.
4. Für die Mannschaften aus benachbarten WBV-Kreisen gelten die Regelungen dieser Ausschreibung uneingeschränkt, es sei denn, dass besondere Vereinbarungen getroffen wurden. Dies bedarf der Vertragsform zwischen den betroffenen WBV-Kreisen.

## 2. Gültigkeit anderer Regelungen

1. Die Bestimmungen der Ausschreibung für Jugendwettbewerbe Saison 2011/2012 des WBV gelten auch für die Wettbewerbe auf Kreisebene, sofern hier keine abweichenden Regelungen getroffen sind.
2. Die Bestimmungen der Ausschreibung für die Senioren-Wettbewerbe für die Saison 2011/2012 des Basketballkreises Hagen e.V. gelten grundsätzlich auch für die Kreis-Jugendwettbewerbe, soweit sie nach der Natur der Sache für die Jugendwettbewerbe anwendbar sind und im Rahmen dieser Jugendausschreibung keine abweichenden Regelungen getroffen sind.
3. Der Spielbetrieb wird nach der jeweils gültigen DBB- und WBV-Spielordnung und den jeweils gültigen „Offiziellen Basketball-Regeln“ in Verbindung mit dieser Ausschreibung durchgeführt, die für alle Teilnehmer verbindlich ist.
4. Ausrichter eines Pflichtspieles (Heimverein) ist der im offiziellen Spielplan zuerst genannte Verein.
5. Teilnehmer eines Spieles sind alle Personen im Sinne der DBB-SO.
6. Der Heimverein ist für die Sicherheit der Zuschauer und aller Teilnehmer des Spiels verantwortlich. Er muss angemessene und ausreichende Maßnahmen treffen um dieses jeder Zeit zu gewährleisten.
7. Die Vereine tragen die ihnen aus dem Spielbetrieb entstehenden Kosten selbst.
8. Jeder teilnehmende Verein – bei einer Basketballabteilung der Hauptverein und bei einer Spielgemeinschaft die Trägervereine – muss ordentliches Mitglied des WBV sein, und die Mitgliedschaft darf nicht ruhen.
9. Die Vereine müssen für jede teilnehmende Mannschaft einen Mannschaftenverantwortlichen benennen. Dessen verbindliche E-Mail-Adresse ist bei TeamSL an vorgesehener Stelle bis zum 31.08.2011 zu hinterlegen.

## 3. Teilnehmerbeitrag

1. Auf eine Meldegebühr wird verzichtet.

## 4. Altersklassen (AK) und Jahrgänge

|               |          |           |
|---------------|----------|-----------|
| U-19 weiblich | Jahrgang | 1993/1994 |
| U-17 weiblich | Jahrgang | 1995/1996 |
| U-15 weiblich | Jahrgang | 1997/1998 |
| U-13 weiblich | Jahrgang | 1999/2000 |
| U-11 weiblich | Jahrgang | 2001/2002 |

|               |          |                 |
|---------------|----------|-----------------|
| U-20 männlich | Jahrgang | 1992/1993       |
| U-18 männlich | Jahrgang | 1994/1995       |
| U-16 männlich | Jahrgang | 1996/1997       |
| U-14 offen    | Jahrgang | 1998/1999       |
| U-12 offen    | Jahrgang | 2000/2001       |
| U10 offen     | Jahrgang | 2002 und jünger |

- Das Durchbrechen der Altersklassen regelt die DBB-JO.
- Der Einsatz von einzelnen älteren Spielern in einer AK ist nicht zulässig.

## 5. Teilnahme-, Spiel- und Einsatzberechtigung

1. Teilnahmerecht besitzen die den einzelnen Ligen zugeteilten Mannschaften.
2. Teilnahmeberechtigt sind Spieler mit gültigem Teilnehmerausweis (TNA) für den jeweiligen Verein.
3. Jeder auf dem Spielberichtsbogen (SBB) aufgeführte Spieler muss vor Beginn des Spiels seinen gültigen TNA dem 1. Schiedsrichter (SR) zur Identitätskontrolle vorlegen. (Kopie eines TNA oder ein Internetausdruck reicht **nicht** aus).
4. Ein Teilnehmerausweis ist nur gültig, wenn ein Passfoto des Spielers aufgeklebt und dieses mit dem Vereinsstempel abgestempelt ist. Außerdem muss der Teilnehmerausweis von dem Spieler eigenhändig unterschrieben sein. Auf dem TNA dürfen keine eigenmächtigen Änderungen (Streichungen, Korrekturen) vorgenommen werden, ansonsten verliert er seine Gültigkeit.
5. Spieler, die ihren TNA nicht vorlegen können, müssen sich durch einen anderen auf sie ausgestellten amtlichen und gültigen Lichtbildausweis legitimieren. Diese sind der Personalausweis, Führerschein, Reisepass oder Kinderausweis; bei ausländischen Spielern ein vergleichbares Dokument ihres Heimatlandes.
6. Ein Spieler, der sich weder nach 3. noch nach 5. legitimieren kann, gilt weiterhin als teilnahmeberechtigt, sofern er einem der beiden SR persönlich bekannt ist und dieser die Identität auf der Rückseite des SBB bestätigt.
7. Die Identität von Spielern kann bis zum Abschluss des SBB durch den 1. Schiedsrichter nachgewiesen werden.
8. Spieler, für die weder 4., 5. noch 6. zutrifft, werden wie Spieler ohne Teilnahmeberechtigung behandelt.
9. Die Entscheidung, ob solche Spieler trotz dieses Tatbestandes „Spieler ohne Teilnahmeberechtigung“ zum Einsatz kommen sollen, obliegt allein dem verantwortlichen Trainer. Die Streichung dieser Spieler in der Mannschaftsaufstellung kann nur auf Veranlassung des verantwortlichen Trainers durch den 1. SR erfolgen und muss vor Spielbeginn durchgeführt sein.
10. Der 1. SR ist verpflichtet, seine Feststellungen bezüglich der Nichtvorlage oder Ungültigkeit von TNA als Vermerk auf der Rückseite des SBB zu notieren.
11. Für jede Mannschaft, die am Spielbetrieb teilnimmt, ist eine Spielerliste in *TeamSL* zu führen.
12. Alle Spieler, die in einer Mannschaft eingesetzt werden, müssen vor dem angesetzten Spielbeginn auf der Spielerliste dieser Mannschaft eingetragen sein, und der Verein hat sich von der Vollständigkeit dieser Liste vor Spielbeginn zu überzeugen.
13. Eine Beschränkung der Teilnehmerzahl ausländischer Spieler gibt es nicht.
14. Ein Verein muss pro Mannschaft einen Mannschaftsverantwortlichen bis zum 31.08.2011 in *TeamSL* eintragen. Eintretende Änderungen im Saisonverlauf müssen unverzüglich vorgenommen werden.

## 6. Spielzeiten

1. Die Spielzeiten (Spielbeginn) sind wie folgt festgelegt:

Mo–Fr: 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr - Sa : 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr - So: 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

2. In den Kooperationsligen sind Spiele nur am Samstag und Sonntag zulässig. Der Spielbeginn muss zwischen 12:00 Uhr und 18:00 Uhr liegen.
3. Liegen Spielzeiten die geplanten Spielzeiten außerhalb des vorgegebenen Rahmens, muss der Spieltermin von der zuständigen Spielleitung genehmigt werden. Eine Einverständniserklärung des Spielpartners ist vorzulegen. Die Spielleitung entscheidet dann endgültig.
4. Die Vereine / Mannschaften sind für die veröffentlichten Daten bei TeamSL verantwortlich. Evtl. Fehler sind binnen 1 Woche nach Veröffentlichung der Spielpläne dem zuständigen Spielleiter zwecks Korrektur mitzuteilen.
5. Nur die in den Spielplänen bei TeamSL veröffentlichten Daten sind verbindlich.

## **7. Spielverlegung**

1. Eine Spielverlegung ist grundsätzlich bei der Spielleitung schriftlich zu beantragen.
2. Für den Antrag ist das entsprechende WBV-Formblatt zu verwenden.
3. Der Antrag auf Spielverlegung ist kostenpflichtig.
4. Ein Antrag auf Spielverlegung ist nur dann zulässig, wenn er mindestens 12 Tage vor dem neuen Austragungstermin der Spielleitung vollständig vorliegt. Wird das Spiel auf einen späteren Austragungstag in der gleichen Spielwoche verlegt, so muss der Antrag mindestens 12 Tage vor dem ursprünglichen Austragungstermin der Spielleitung vollständig vorliegen.
5. Eine Verlegung durch einen Spielpartner auf eine spätere Spielwoche ist nicht zulässig.
6. Bei einer Spielverlegung ist die schriftliche Zustimmung des Spielpartners notwendig, wenn sich die angegebene Spielbeginnzeit oder das Austragungsdatum ändert.
7. Ist eine Zustimmung notwendig, so ist diese unaufgefordert dem Antrag auf Spielverlegung in schriftlicher Form beizufügen. Ist dies nicht der Fall, gilt der Antrag als nicht gestellt.
8. Eine Spielverlegung nur der Halle nach bedarf nicht der Zustimmung des Spielpartners. Der Antrag ist kostenfrei. Stimmt die Spielleitung dem Antrag zu, wird der Spielplan entsprechend geändert. Es erfolgt eine automatische eMail-Benachrichtigung aller Spielbeteiligten.
9. In Fällen von höherer Gewalt ist eine notwendige Spielverlegung unverzüglich bei der Spielleitung unter Darlegung der Gründe zu beantragen. Beweismittel können nachgereicht werden.
10. Erkrankung von Teilnehmern, berufliche Verhinderung, Urlaub oder ähnliche Gründe können keine Nachverlegung eines Spiels begründen.

## **8. Spielausrüstung**

1. Die Heimmannschaft ist für die regelgerechte technische Ausrüstung verantwortlich. Sie muss den Anschreiber und die beiden Zeitnehmer stellen. Zur Ausrüstung gehören: offizieller DBB-Spielberichtsblock (SBB), Spielzeit-Stoppuhr, 24-Sekunden-Stoppuhr, Einwurf-Anzeiger, Spielball und Einspielbälle.
2. Die Spielkleidung (Trikot & Hose) muss den offiziellen Regeln entsprechen (Heim: hell, Gast: dunkel), und die Farbe soll möglichst an vorgesehener Stelle bei Team SL hinterlegt werden.

## **9. Durchführungsbestimmungen**

### **1. Altersklasse U11w und U12offen**

In den Spielen der Altersklassen U11w und U12offen gelten die Vorgaben des DBB für diese Altersklassen.

Um Härtefälle, z.B. aufgrund von Krankheit, zu umgehen, besteht die Möglichkeit, bei maximal 3 (8-er Liga) bzw. 4 Spielen (10-er/12er-er Liga) mit weniger als 8 Spielern anzutreten. Jedes weitere Spiel mit weniger als 8 Spielern wird danach mit Spielverlust gewertet.

Die Altersklasse U10 spielt am Wochenende in Turnierform

### **2. Ballgrößen**

In den Altersklassen U14 wird mit der Ballgröße 6 gespielt.

In den Altersklassen U12 und jünger wird mit der Ballgröße 5 gespielt.

In den Altersklassen U13W, U15W, U17W und U19W wird mit der Ballgröße 6 gespielt.

In allen anderen Altersklassen wird mit der Ballgröße 7 gespielt.

### **3. Mann-Mann-Verteidigung**

In den Altersklassen U16-U10 ist die Mann-Mann-Verteidigung verpflichtend.

## 10. Spielberichtsbogen (SBB)

1. Bei allen Pflichtspielen ist der DBB-SBB ab Ausgabe 05/04 zugelassen.
2. Die Eintragung der Spieler erfolgt aufsteigend entsprechend der Spielernummer, wobei nicht vergebene Spielernummern ausgelassen werden müssen.
3. Es sind die letzten drei Ziffern der TNA-Nr. einzutragen in die entsprechende Spalte einzutragen.
4. Der Heimverein ist für das ordnungsgemäße Ausfüllen des Spielberichts verantwortlich, mit Ausnahme der Angaben zu Spielern/Trainern der Gastmannschaft. Die Verantwortung für die richtige und vollständige Mannschaftsaufstellung obliegt dem Trainer der jeweiligen Mannschaft. Die Mannschaftsaufstellung ist von ihm 10 Minuten vor Spielbeginn durch Unterschrift auf dem SBB zu bestätigen.
5. Jeder SBB ist so abzuschicken, dass dieser spätestens am 3. Werktag nach dem betreffenden Spieltag der zuständigen Spielleitung vorliegt. Dies gilt auch für Spielverlegungen und Nachholspiele.
6. Bei Nichtvorlage am 3. Werktag nach dem betreffenden Spieltag, wird der Heimverein einmal kostenpflichtig unter Hinweis auf § 38 Abs. 1 I) DBB-SO gemahnt. Wird dem zufolge auf Spielverlust entschieden, wird im Erstfall zusätzlich eine Ordnungsstrafe in Höhe von € 25,00 ausgesprochen, für jeden Wiederholungsfall eine Ordnungsstrafe in Höhe von jeweils € 50,00.
7. Die Vereine sind verpflichtet, die Durchschriften der SBB aller Spiele des laufenden Wettbewerbs bis zur Veröffentlichung der rechtskräftigen Abschlusstabelle aufzubewahren. Bei Anforderung von Durchschriften der SBB durch die Spielleitung sind sowohl der Heim- als auch der Gastverein verpflichtet, diese der Spielleitung für eine Auswertung zu übersenden.

## 11. Ergebnismeldung

1. Die Spielergebnisse sind vom Ausrichter (Heimverein) am Austragungstag **spätestens 3 Stunden nach Spielbeginn ausschließlich per SMS oder online** in TeamSL einzutragen. Eine verspätete Mitteilung wird wie eine Nichtmitteilung behandelt.
2. Auch bei Spelausfall ist eine entsprechende Meldung zu machen.

## 12. Schiedsrichter

**Die Heimmannschaft muss einen Schiedsrichter gültiger Lizenz mit stellen.**

Die Gastmannschaft hat das Recht einen zweiten lizenzierten Schiedsrichter auf eigene Kosten mitzubringen. Für Kooperationsligen gelten u. U. andere Regelungen. Diese sind im Einzelnen beim zuständigen Jugendwart oder Spielleiter abzufragen.

## 13. Disqualifikation

### Grundsatz

Eine Disqualifikation tritt ein

- a. durch das Verhängen eines D-Fouls
- b. durch das Verhängen des zweiten U-Fouls bei einem Spieler
- c. durch Verhängen eines Fouls nach Artikel 39 der Basketball-Regel
- d. durch das Verhängen des zweiten C-Fouls oder des dritten B-Fouls oder einer Kombination von zwei B-Fouls und einem C-Foul bei einem Trainer

### Disqualifikation durch ein D-Foul

Ein disqualifizierter Spieler oder Ersatzspieler verliert mit der SR-Entscheidung automatisch seine Spielberechtigung.

Die Spielberechtigung kann nur durch die Spielleitung zurückgegeben werden.

Ein anderer disqualifizierter Teilnehmer verliert mit der SR-Entscheidung zunächst für die Restspielzeit die Berechtigung, eine Funktion auszuüben. Die Spielleitung entscheidet in diesem Fall nach Eingang des SR-Berichtes über eine eventuelle Bestrafung. Ein SR-Bericht ist vorgeschrieben.

### **Disqualifikation durch das zweite U-Foul**

Der disqualifizierte Spieler verliert mit der SR-Entscheidung lediglich für die Restspielzeit die Berechtigung am Spiel teilzunehmen.

Ein SR-Bericht entfällt.

### **Disqualifikation nach Artikel 39 der Basketball-Regeln**

Der disqualifizierte Spieler verliert mit der SR-Entscheidung lediglich für die Restspielzeit die Berechtigung, am Spiel teilzunehmen.

Ein SR-Bericht entfällt.

### **Disqualifikation durch technische Fouls gegen Trainer**

Der disqualifizierte Trainer verliert mit der SR-Entscheidung lediglich für die Restspielzeit die Berechtigung, am Spiel teilzunehmen.

Ein SR-Bericht entfällt.

## **14. Strafen**

1. Es gilt der WBV-Strafenkatalog als Anlage zur DBB-RO in seiner jeweils gültigen Fassung für alle in dieser Ausschreibung nicht besonders berücksichtigten Bestimmungen. Bei Geldbußen/Sperren wird die jeweilige Höhe analog „übrige Ligen/Jugend-Oberliga“ angesetzt.
2. Jeder Verstoß gegen diese Ausschreibung, der als Tatbestand nicht speziell im Strafenkatalog aufgeführt ist, wird mit einer Geldbuße in Höhe von € 10,00 geahndet.
3. Die Kostenpauschale aller vom Jugendwart oder der Spielleitung getroffenen Entscheidungen beträgt € 3,00. Diese hat der betroffene Verein zu zahlen. Der Verein ist bezüglich Disziplinar-, Geldstrafen und Kostenrechnungen für seine Spielbetriebsteilnehmer und Schiedsrichter Haftungsschuldner gegenüber dem BBK Hagen.
4. Der Verein gilt in jedem Fall als Zustellungs- und Empfangsbevollmächtigter seiner Spielbetriebsteilnehmer und Schiedsrichter im Sinne der DBB-SO.

Alle Entscheidungen werden mit einfacher Post versandt und gelten am dritten Tag nach Postaufgabe (Poststempel) als zugestellt.

## **15. Spielleitungen**

**U12 offen**                    ***Björn Weihrauch***  
**U18**                                ***Haldener Straße 201, 58095 Hagen***  
   ***[bjorn.weihrauch@gmx.de](mailto:bjorn.weihrauch@gmx.de)***

**U14 offen**                    ***Thomas Odenwald***  
   ***Bleichstr. 4a, 58089 Hagen***  
   ***[Jugendwart@basketballkreis-hagen.de](mailto:Jugendwart@basketballkreis-hagen.de)***

## **16. Kreiskonto**

### **Basketballkreis Hagen e.V.**

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01) Konto Nr. 202.063.720

Bei allen Zahlungen ist der Zahlungsgrund und / oder das Geschäftszeichen anzugeben. Bei Sammelüberweisungen sind die Zahlungsgründe detailliert aufzuführen.

## **17. Rechtsinstanzen**

1. WIDERSPRUCH: der jeweils zuständige Spielleiter, bei Befangenheit der Jugendwart
2. PROTEST: der jeweils zuständige Spielleiter, bei Befangenheit der Jugendwart.
3. BERUFUNG: der Kreis-Rechtsausschuss.
4. REVISION: der WBV-Rechtsausschuss.

**Proteste und Rechtsmittel sind in der gemäß DBB-RO und WBV-RO vorgeschriebenen Verfahrensweise form- und fristgerecht vorzubringen.**

## **18. Haftung/Haftungsschuldner/Empfangs-/Zustellungsbevollmächtigter**

1. Der Basketballkreis Hagen e.V. übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle, Diebstahl oder andere Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für die Schäden aufkommen.
2. Bei der Beschädigung eines Korbes, einer Korbanlage oder von Halleneinrichtungen ist der Verursacher selbst oder dessen Mannschaft/Verein für den Schadensfall verantwortlich und zur Kostenübernahme verpflichtet.
3. Wird ein Spielbetriebsteilnehmer oder Schiedsrichter aufgrund von Sportschuhen mit färbenden Sohlen vom Eigentümer der Halle vom Betreten des Spielfeldes ausgeschlossen, so trägt der betreffende Teilnehmer für die Folgen allein die Verantwortung.
4. Der Verein ist bezüglich der Disziplinar- und Geldbußen sowie Kostenrechnungen für seine Teilnehmer am Spielbetrieb Haftungsschuldner.
5. Der Verein gilt in jedem Fall als Zustellungs- und Empfangsbevollmächtigter seiner Teilnehmer am Spielbetrieb im Sinne der SO.

## **19. Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Ausschreibung ist ein Rechtsmittel nicht gegeben. Eine Überprüfung nach § 4.1 DBB-RO ist jedoch zulässig.

Hagen im August 2011

**gez. Thomas Odenwald**  
Jugendwart

**gez. Martin Grof**  
1. Vorsitzender

